

**Vortrag an den Ministerrat betreffend  
den ECOFIN-Rat am 6. Dezember in Brüssel**

Im Mittelpunkt des ECOFIN-Rates standen der Investitionsplan für Europa (Annahme der allgemeinen Ausrichtung zur Änderung der EFSI-Verordnung) sowie das von der EK Ende November vorgelegte Reformpaket zur weiteren Stärkung des Bankensektors, darunter Anpassungen bei den Vorschriften in Bezug auf Kapitalanforderungen sowie Bail-in fähige Verbindlichkeiten (Stichwort: TLAC/MREL). Weitere Themen betrafen die Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken im Hinblick auf so genannte hybride Gestaltungen („ATAD 2“) sowie den aktuellen Sachstand bei der geplanten Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit.

Zum Europäischen Semester präsentierte die EK den Jahreswachstumsbericht über die wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen 2017 sowie den Frühwarnbericht zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte. Ferner hat der ECOFIN-Rat die bereits im EFC erzielte Einigung über technische Anpassungen beim Stabilitäts- und Wachstumspakt bestätigt, durch die mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit bei der Anwendung der Fiskalregeln erzielt werden soll.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde der ECOFIN-Rat über die Fortschritte bei den Verhandlungen zur Änderung der 4. Geldwäsche-Richtlinie sowie über weitere geplante Legislativmaßnahmen (darunter Harmonisierung des Geldwäsche-Tatbestands, Unterbindung illegaler Bargeldbewegungen sowie Einfrierung von Vermögenswerten) informiert. Schließlich präsentierte die EK das Anfang Dezember vorgelegte Mehrwertsteuerpaket für digitale Märkte, mit dem u.a. eine Modernisierung der Besteuerung beim grenzüberschreitenden E-Commerce vorgeschlagen wird.

Die Euro-Gruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit der Bewertung der Budgetpläne 2017 und den diesbezüglichen Bewertungen der EK sowie mit den aktuellen Entwicklungen in Griechenland. Die Ergebnisse der Diskussion zu den beiden Themen sind auch in öffentlichen Erklärungen festgehalten.

### **Bewertung der Budgetpläne 2017**

Im Rahmen ihrer Bewertung der Budgetpläne für 2017 kommt die EK zum Schluss, dass keine schwerwiegenden Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorliegen, und daher auch kein Mitgliedstaat zur Übermittlung eines überarbeiteten Budgetplans aufgefordert werden musste. Allerdings bestehen aus Sicht der EK bei acht Mitgliedstaaten Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des SWP, wobei sich sechs Mitgliedstaaten (BE, CY, FI, IT, LT, SI) im präventiven Teil und zwei Mitgliedstaaten (ES, PT) im korrektiven Teil des SWP befinden. Bei fünf Mitgliedstaaten (DE, NL, SK, LU und EE) sind die Budgetpläne vollständig, bei weiteren fünf Mitgliedstaaten (AT, IE, LV, MT und FR) weitgehend im Einklang mit den Bestimmungen des SWP.

In Summe ergibt sich für die bewerteten Mitgliedstaaten (exkl. GR, das als Programmstaat nicht berücksichtigt ist) auf Basis der vorgelegten Budgetpläne für 2017 eine weitere (leichte) Verringerung des Budgetdefizits auf 1,5 % des BIP; zudem dürfte sich die Schuldenquote weiter auf 90,6% des BIP reduzieren. Die in den Budgetplänen ausgewiesenen Defizitwerte stimmen im Wesentlichen mit jenen in der EK-Herbstprognose sowie den im Frühjahr vorgelegten Stabilitätsprogrammen überein.

Die Diskussion in der Euro-Gruppe hat eine weitgehende Zustimmung zur Analyse und Bewertung der EK gezeigt. Mitgliedstaaten mit Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des SWP wurden aufgefordert, weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die mittelfristigen Budgetziele zu erreichen und die korrekte Anwendung der „Schuldenregel“ sicherzustellen bzw. - sofern sie sich im korrektiven Arm befinden - zusätzlich ihre übermäßigen Defizite möglichst rasch zu korrigieren. Eine Bewertung der Maßnahmen ist für die Euro-Gruppe im März vorgesehen.

In Zusammenhang mit dem von der EK für 2017 empfohlenen zusätzlichen Fiskalimpuls in der Euro-Zone um Ausmaß von bis zu 0,5% des BIP bestätigte die Euro-Gruppe ihre im Juli ebenfalls auf Grundlage einer EK-Analyse festgelegte Position. Demnach wird für 2017 eine neutrale Ausrichtung der Budgetpolitik für angemessen erachtet, um ein Gleichgewicht zwischen budgetärer Nachhaltigkeit und Wachstumsförderung sicherzustellen. Außerdem

weist die Euro-Gruppe auf die bei der Bewertung der Budgetpläne festgestellten Unterschiede hin, wonach bei zahlreichen Mitgliedstaaten Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des SWP bestehen, und diese daher zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen sollten.

### **Aktuelle Entwicklungen in Griechenland**

Zu Griechenland haben die Institutionen über die Fortschritte im Rahmen der nunmehr zweiten Prüfmission informiert. Demnach konnte zwischenzeitlich eine Einigung über den Budgetplan 2017 bzw. über die Maßnahmen zur Erreichung des im Programm für 2017 vorgesehenen Primärüberschusses in Höhe von 1,75% des BIP erzielt werden. Im Hinblick auf den Abschluss der zweiten Prüfmission wurde von der Euro-Gruppe betont, dass das dafür erforderliche Reformpaket Maßnahmen sowohl zur Erreichung der Fiskalziele als auch zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit enthalten sollte.

Außerdem hat die Euro-Gruppe die auf technischer Ebene ausgearbeiteten Vorschläge für kurzfristige Schuldenerleichterungen bestätigt. Diese betreffen (1) die Glättung des Rückzahlungsprofils der EFSF-Darlehen, (2) die Reduzierung des langfristigen Zinsrisikos sowie (3) die Streichung des Zinsaufschlages für Teile der EFSF-Darlehen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann nach Formalisierung der Beschlüsse durch die zuständigen EFSF/ESM-Gremien begonnen werden.

Seitens des IWF wurde schließlich (zum wiederholten Mal) bestätigt, dass dem Executive Board eine Beteiligung an der Finanzierung des Programms vorgeschlagen werde, sobald die zweite Prüfmission technisch abgeschlossen ist.

### **Investitionsplan für Europa - Änderung der „EFSI-Verordnung“**

Unter diesem TOP hat sich der ECOFIN-Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zu der von der EK im September vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über den Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Außerdem wurden Schlussfolgerungen zur „dritten Säule“ des Investitionsplans (Beseitigung von Investitionshindernissen durch Strukturreformen) angenommen.

Neben der Verlängerung der Laufzeit des Fonds bis 2020 umfasst der Legislativvorschlag insbesondere auch eine Erhöhung des angestrebten Investitionsvolumens (von 315 Mrd. Euro auf 500 Mrd. Euro) und damit des EIB-Beitrags (von derzeit 5 Mrd. auf 7,5 Mrd. Euro)

sowie der EU-Haushaltsgarantie (von derzeit 21 Mrd. Euro auf 26 Mrd. Euro). Außerdem sollen - basierend auf den bisherigen Erfahrungen - einige Verbesserungen bei der Umsetzung des Investitionsplans erfolgen. Diese betreffen insbesondere die geographische Ausgewogenheit, die Erfassung zusätzlicher Sektoren, die Verwendung eines Mindestanteils der EFSI-Mittel für Klimaschutzmaßnahmen sowie die Additionalität in Bezug auf die durch den EFSI finanzierten Projekte.

In den Schlussfolgerungen wird u.a. betont, dass - neben der Bereitstellung entsprechender Finanzierungen - auch Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshindernissen wesentlich für den Erfolg des Gesamtplans sind. Als Beispiele werden diesbezüglich insbesondere Verwaltungs- und Kompetenzdefizite sowie sektorale Überregulierungen genannt. In Zusammenhang mit Public-Private-Partnerships wird u.a. die Bedeutung eines effektiven regulatorischen Rahmens hervorgehoben.

### **Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors**

Unter diesem TOP hat die EK das am 23. November 2016 vorgelegte Paket zur (weiteren) Risikominderung im Bankensektor präsentiert. Die Legislativvorschläge betreffen einerseits die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und Eigenkapitalverordnung (CRR) sowie andererseits die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) und die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRMR).

Wichtige Änderungen betreffen die Einführung risikosensiblerer Kapitalanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Marktrisiko, Gegenparteiausfallsrisiko und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sowie die Einführung rechtlich verbindlicher Verschuldungs- („Leverage Ratio“) und Liquiditätsquoten („Net Stable Funding Ratio“). Außerdem enthalten die Vorschläge Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung der Proportionalität im Aufsichtsrecht, etwa durch die Verringerung der Offenlegungspflichten und Meldefrequenzen für kleine Institute.

Bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (Eigenkapital sowie andere bail-in fähige Instrumente) soll eine Unterscheidung nach Bankengröße bzw. systemischer Relevanz getroffen werden: Während für global systemrelevante Kreditinstitute gemäß TLAC-Vorgaben (Total Loss Absorbing Capacity) fix determinierte Quoten mit ergänzenden institutsspezifischen Anpassungen vorgesehen sind, soll den Abwicklungsbehörden in Bezug auf global nicht systemrelevante Kreditinstitute bei der Festlegung von MREL (Minimum Requirement for Eligible Capital) weiterhin mehr Flexibilität eingeräumt werden.

Der ECOFIN-Rat hat die Vorschläge grundsätzlich begrüßt; mehrere Mitgliedstaaten äußerten jedoch Bedenken, wonach die risikomindernden Maßnahmen nicht ausreichend sein könnten. Einige Mitgliedstaaten forderten auch raschere Fortschritte im Bereich der (weiteren) Risikoteilung (Stichwort: Europäische Einlagensicherung). Seitens des Vorsitzes wurde angekündigt, dass im Anschluss an den ECOFIN-Rat auf technischer Ebene mit der Prüfung der Vorschläge begonnen werde.

### **Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken („ATAD 2“) - Hybride Gestaltungen mit Drittstaaten**

Unter diesem TOP hat sich der ECOFIN-Rat weitgehend auf die vorgeschlagene Richtlinienänderung geeinigt, durch die Steuerpflichtige künftig daran gehindert werden, Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Steuergebieten zu nutzen, um steuerliche Vorteile (bis hin zur Nichtbesteuerung) zu erzielen. In der im Juli in Kraft getretenen Richtlinie sind bereits Vorschriften zur Bekämpfung hybrider Gestaltungen innerhalb der EU enthalten; mit der nunmehr geplanten Änderung werden auch hybride Gestaltungen erfasst, an denen Drittstaaten beteiligt sind. Im Anschluss an die Debatte im ECOFIN-Rat sind vor allem noch zwei offene Fragen zu klären, nämlich erstens die Frage einer allfälligen Sonderregelung für den Finanzsektor, die von mehreren Mitgliedstaaten (darunter von Österreich) abgelehnt wird, sowie zweitens der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

### **Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

Unter diesem TOP erfolgte ein Meinungsaustausch über den aktuellen Verhandlungsstand auf Grundlage eines Berichts über die wesentlichen Kernelemente, auf die sich die an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten mittlerweile verständigt haben. Diese betreffen die Frage der Territorialität bei Aktien (Kombination aus Residenz- und Emissionsprinzip), den Anwendungsbereich und die Bemessungsgrundlage für Derivate sowie Ausnahmeregelungen für „Market Maker“. Die noch offenen Punkte, darunter die Besteuerung von Pensionsfonds sowie die Auswirkungen auf die Realwirtschaft, sollen im 1. Halbjahr 2017 geklärt werden.

### **Umsetzung des Europäischen Semester 2017**

Unter diesem TOP hat die EK schließlich den Jahreswachstumsbericht sowie den Frühwarnbericht über makroökonomische Ungleichgewichte vorgestellt. Als wesentliche

wirtschaftspolitische Herausforderungen werden im Jahreswachstumsbericht erneut die Förderung von Investitionen, die Umsetzung von Strukturreformen sowie die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Budgetpolitik genannt. Im Rahmen des Frühwarnberichts hat die EK bei 13 Mitgliedstaaten Risiken für das Vorliegen makroökonomischer Ungleichgewichte identifiziert, zu denen nun Tiefenanalysen vorgenommen werden. Der ECOFIN-Rat wird im Jänner 2017 zu den beiden Berichten Schlussfolgerungen verabschieden, die dann als Input für den Frühjahrsgipfel an die Staats- und Regierungschefs weitergeleitet werden. Außerdem werden die Finanzminister/innen bei der Tagung im Jänner die Empfehlung zu den Grundzügen annehmen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22..Februar 2017

Der Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling